

*Ursula Birs/Renate Bitzan/Carlota Solé/Sònia Parella/Amado Alarcón/
Juliane Schmidt/Stephen French, 2003:*
**Migration und Interkulturalität in Großbritannien, Deutschland
und Spanien Fallstudien aus der Arbeitswelt, Opladen: Leske + Budrich.**

Anhang

I.	Übersicht: Das New Commonwealth – Mitglieder des Commonwealth of Nations, Stand: 2000	1
II.	Übersicht: Eckdaten der wichtigsten Regelungen zur Einwanderung und Inkorporation	3
A.	Regelungen in Großbritannien nach 1945.....	3
B.	Regelungen in Deutschland nach 1945	4
C.	Regelungen und weitere wichtige Eckdaten in Spanien nach 1945	6
III.	Fragebogen: Deutsche Version als Grundlagenversion für die Erhebungen in allen Betrieben	7
IV.	Leitfaden für die Gruppendiskussionen und Auswertungsschema: Deutsche Versionen als Grundlagenversionen für die Untersuchung im deutschen und in den spanischen Betrieben.....	8
V.	Übersicht: Zuweisung der abgefragten Bildungsabschlüsse nach der „International Standard Classification of Education (ISCED)“ für OECD-Länder und Vergleich der durchschnittlichen Bildungsgrade.....	15
A.	Bildungsabschlüsse nach der ISCED	15
B.	Durchschnittlicher Bildungsgrad der Befragten im Vergleich zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland, Spanien und Großbritannien	15
VI.	Übersicht: Stichproben im Untersuchungsbetrieb der Vorfeldstudie und bei „Michel Motors“ im Vergleich	15

*I. Übersicht: Das New Commonwealth –
Mitglieder des Commonwealth of Nations, Stand: 2000*

Mitglieder nach Kontinenten	Jahr der Unabhängigkeit von U.K.	Erläuterungen
Europa		
1. Vereinigtes Königreich		Einschließlich Nordirland.
2. Malta	1964	
3. Zypern	1960	Seit 1974 nur griechischer Südteil.
Afrika		
4. Botswana	1966	Ehemals Betschuanaland.
5. Gambia	1965	
6. Ghana	1957	Ehemals Goldküste.
7. Kamerun		Bis 1919 deutsche Kolonie, danach zumeist französisch, Beitritt zum Commonwealth 1995.
8. Kenia	1963	
9. Lesotho	1966	Unter Protektorat als Basutoland.
10. Malawi	1964	Ehemals Njassaland.
11. Mauritius	1968	
12. Mocambique		Bis 1975 portugiesische Kolonie, Beitritt zum Commonwealth 1995.
13. Namibia		Bis 1919 deutsche Kolonie, danach unter südafrikanischem Mandat, bis 1966 Südwestafrika, unabhängig seit 1990.
14. Nigeria	1960	Mitgliedschaft im Commonwealth nach erneutem Militärputsch zwischen 1995 und 1999 suspendiert.
15. Sambia	1964	Ehemals Nord-Rhodesien.
16. Seychellen	1976	
17. Sierra Leone	1961	Mitgliedschaft im Commonwealth nach Militärputsch 1997 suspendiert.
18. Simbabwe	1980	Ehemals Süd-Rhodesien.
19. Südafrika	1931	1910 vereinigten sich die britische Kapkolonie (ehemals Kapland, dann holländische Kapkolonie), Natal, Oranjerestaat und Transvaal zur Union of South Africa als britisches Dominion*, 1931 durch das Westminsterstatut Unabhängigkeit.
20. Swasiland	1968	
21. Tansania	1961/63	Festland Tanganjika bis 1919 deutsche Kolonie, ab 1946 von U.K. verwaltetes Treuhandgebiet der UNO, seit 1961 unabhängig, 1964 Zusammenschluss mit den Koralleninseln Sansibar (seit 1963 unabhängig) und Pemba zu Vereinigten Republik Tansania.
22. Uganda	1962	
Amerika		
23. Antigua und Barbuda	1981	
24. Bahamas	1973	
25. Barbados	1966	
26. Belize	1981	Ehemals Britisch-Honduras.
27. Dominica	1978	
28. Grenada	1974	
29. Guyana	1966	

Mitglieder nach Kontinenten	Jahr der Unabhängigkeit von U.K.	Erläuterungen
30. Jamaika	1962	
31. Kanada	1931	1867 vereinigen sich New Brunswick, Nova Scotia und die Provinz Kanada zur britischen Dominion of Canada, 1869 Anschluss des Gebiets Hudson's Bay Company, 1871 von British Colombia, 1873 von Prince Edward Island, 1931 durch das Westminsterstatut Unabhängigkeit.
32. St. Kitts und Nevis	1983	
33. St. Lucia	1979	
34. St. Vincent und die Grenadines	1979	
35. Trinidad und Tobago	1962	
Asien		
36. Bangladesch	1947	Als Kolonie Teil von Britisch-Indien, Unabhängigkeit zunächst als Ost-Pakistan.
37. Brunei Darussalam	1984	
38. Indien	1947	
39. Malaysia	1957	
40. Malediven	1965	Ab 1887 unter britischem Protektorat.
41. (Pakistan)	1947	Als Kolonie Teil von Britisch-Indien, Austritt aus dem Commonwealth 1972, Wiedereintritt 1989, Mitgliedschaft nach Militärputsch 1999 suspendiert.
42. Singapur	1965	
43. Sri Lanka	1948	Ehemals Ceylon
Australien/Ozeanien		
44. Australien	1931	1788 Gründung von Strafkolonien, 1901 Verkündung des Commonwealth of Australia mit Status als britisches Dominion, 1931 durch das Westminsterstatut Unabhängigkeit.
45. Fidschi	1970	Mitgliedschaft im Commonwealth nach Ausrufung der Republik 1987 suspendiert, wieder Mitglied seit 1997.
46. Kiribati	1979	Ehemals Gilbert-Inseln.
47. Nauru	1968	
48. Neuseeland	1931	Ab 1907 britisches Dominion.
49. Papua Neuguinea	1975	Bis 1919 Nordteil als deutsche Kolonie, danach australisches Treuhandgebiet, Südteil als australische Kolonie.
50. Somoa	1962	Bis 1919 deutsche Kolonie, danach neuseeländisches Treuhandgebiet.
51. Solomon-Inseln	1978	
52. Tonga	1970	
53. Tuvalu	1978	Ehemals Ellis-Inseln
54. Vanuatu	1980	Ehemals britisch-französisches Kondominium (gemeinsame Herrschaft mehrerer über ein Gebiet) Neue Hebriden.

* „Dominion“ war ein Status von Gebieten unter britischer Herrschaft, die u.a. Unabhängigkeit in der inneren Selbstregierung besaßen, in der Außenpolitik abhängig von London blieben. Diese Gebiete waren als Dominions keine vollständig abhängigen Kolonien mehr, deshalb wird der Zeitpunkt der Verleihung des Dominionstatus' auch als Datum der kolonialen Unabhängigkeit eingestuft. Hier wird hingegen erst die volle Souveränität eines Landes/Staates als ein solches Datum bewertet, die über das Westminsterstatut von 1931 gewährleistet wurde. Quelle: U. Birsl 2003: Anhang V. Die Angaben über die Länder und deren Unabhängigkeit variieren in den Quellen leicht. Hier wurde sich im Wesentlichen auf folgende gestützt: F. Ansprenger, 1998, S. 412; Der Brockhaus, 2000, S. 125; <http://www.wissen.de>.

II. Übersicht: Eckdaten der wichtigsten Regelungen zur Einwanderung und Inkorporation
A. Regelungen in Großbritannien nach 1945

Regelungen zur Einwanderung		
1948	British Nationality Act	Einreise- und Niederlassungsfreiheit von britischen Staatsangehörigen aus Kolonien und postkolonialen Ländern, damit gleiche Rechte für Angehörige des „U.K. and Colonies“ und des „Commonwealth of Nations“ = gleiche Staatsbürgerrechte.
1962	Commonwealth Immigration Act	Das gleiche Staatsbürgerrecht wird aufgehoben. Einführung von drei Kategorien: (1) Staatsangehörige des „U.K. and Colonies“ (British Subjects), (2) Angehörige von unabhängigen Commonwealth-Staaten (Commonwealth Citizens) haben nur noch Einreise- und Niederlassungsfreiheit, wenn sie (a) in GB geboren wurden, (b) britische Pässe von der britischen Regierung erhalten haben. Treffen (3) die beiden Kategorien nicht zu, müssen Einwandernde vor der Einreise ein „Employment Voucher“ vom Arbeitsministerium erhalten - erste Ansätze des <i>Ius sanguinis</i> .
1968	Beitritt zur GFK	
1968	Commonwealth Immigration Act	Einführung der „Grandfather Clause“: Nachweis über einen Großeltern- oder Elternteil, der in GB geboren ist; Bevorzugung von Einwandernden, die Nachfahren von ehemals weißen/britischen Siedlerinnen/Siedlern in den Kolonien sind - <i>Ius sanguinis</i> .
1971	Immigration Bill	Commonwealth Citizens werden zu „Aliens“, „Employment Voucher“ werden ersetzt durch befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse (restriktivere Praxis), Einbürgerungsrecht nach 5 Jahren.
1981/1983	British Nationality Act	In GB geborene Kinder von Eltern, die sich irregulär im Land aufhalten, erhalten nicht mehr automatisch die britische Staatsangehörigkeit, stärker abgestufte Rechte zur Einbürgerung auch für noch abhängige Gebiete wie Bermuda oder Gibraltar.
1988	Immigration Act	Familienzusammenführung bei Commonwealth-Angehörigen wird eingeschränkt; Einwandernde müssen nachweisen, dass sie sich eigenständig versorgen können.
1993	Asylum and Immigration Appeals Act	Regelung sicherer Herkunftsländer, Schnellverfahren für Flüchtlinge aus diesen Ländern, erste Anpassung an Maastrichter Vertrag, der für GB jedoch nicht vollständig bindend ist und an die Londoner-Entscheidung der EU-Einwanderungsminister von 1992.
1999/2000	Immigration and Asylum Act	Drittstaatenregelung und sichere Herkunftsländer, weitere Anpassung an EU-Normen und an die Regelungen in Deutschland, schon im Vorfeld: Arbeitsverbot und abgesenkte Sozialleistungen für Asylsuchende im Antragsverfahren, Beschränkung des Wohnortes und der Reisefreiheit in GB; liberalere Aufenthaltsbestimmungen etwa für Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus Commonwealth-Ländern zur Kompensation des Brain Drain in GB; Arbeitsimmigration von Hochqualifizierten, dadurch wieder erste Öffnung für Arbeitsimmigration.
2002/2003	Nationality, Immigration and Asylum Act	Die zehn osteuropäischen EU-Beitrittsländer werden zu sicheren Herkunftsländern erklärt. Weitere Verschärfungen für Asyl-

suchende, die keine Sozialleistungen mehr erhalten, wenn sie nicht „so bald wie möglich“ nach Einreise einen Asylantrag stellen oder nach Auffassung der zuständigen Behörden ausreichend mit diesen kooperieren.

Regelungen zur Antidiskriminierung

1965/ 1968	Race Relation Act	Diskriminierungsverbot in öffentlichen Institutionen und in der Arbeitswelt hinsichtlich Hautfarbe und Ethnizität; 1965: Einrichtung der Beschwerdeinstanz „Race Relation Board“.
1976	Race Relation Act	Verbot auch von indirekter Diskriminierung; „Race Relation Board“ wird ersetzt durch die „Commission on Racial Equality“ mit mehr Befugnis.
1976	Public Order Act	Aufstachelung zum Rassenhass wird unter Strafe gestellt, auch wenn sie im nicht-öffentlichen Raum stattfindet.

B. Regelungen in Deutschland nach 1945

1949	Grundgesetz (GG)	Gründung der Bundesrepublik Deutschland; vom Parlamentarischen Rat wird das Grundgesetz (GG) beschlossen. Nach Art. 16 GG Grundrecht auf Asyl bei politischer Verfolgung; Vertriebene, Aussiedlerinnen/Aussiedler gelten als Deutsche, definiert nach „deutscher Volkszugehörigkeit“ im Art. 116, I GG.
1953	BVFG - Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz	Klärt die Rechtsstellung von Vertriebenen sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern in Ergänzung zum Art. 116, I GG nach Aussiedlungsland.
1955 bis 1968	Bilaterale Anwerbeverträge	Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften aus Italien, Tunesien, Marokko, Portugal, Griechenland, Spanien und Türkei.
1965	Ausländergesetz	Erste gesetzliche Regelung von Einreise und Aufenthalt für Einwandernde ohne deutsche Staatszugehörigkeit und des Asylverfahrens, Einrichtung einer Bundesdienststelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.
1969	Beitritt zur GFK	
1973	Anwerbestopp	Verlust der Aufenthaltsgenehmigung bei Arbeitsplatzverlust, Wiedereinreiseverbot für nicht EG-Angehörige bei Auswanderung.
1980	Ergänzung zum Assoziierungsvertrag EG-Türkei	Wiedereinreiseoption für Türkinnen und Türken.
1981/ 1990	Anwerbestoppausnahmen	1981 Beschluss des Bundeskabinetts, dann 1990 Anwerbestoppausnahme-Verordnung: regeln Ausnahmen vom Anwerbestopp, Werkverträge zwischen deutschen und ausländischen Firmen.
1982	Rückkehrhilfegesetz	Vor allem finanzielle Anreize zur Abwanderung in die Türkei, läuft nach einem Jahr aus.
1985	Schengen-Gruppe	Gemeinsam mit den Benelux-Ländern und Frankreich unterzeichnet die Bundesrepublik das erste Schengen Übereinkom-

		men („Schengen I“), bei dem es um die Aufhebung der Binnengrenzen zwischen den Unterzeichnerländern, Status von Drittstaatenangehörigen und die Drittstaatenregelung (sichere Herkunfts- und Transitländer) geht.
1990/ 1994	Ausländergesetz	Neue gesetzliche Regelungen über Einreise und Aufenthalt, Verschärfungen beim Aufenthaltsstatus; Abschiebeschutz nach § 51, I AuslG; Entsprechend Art. 1A Nr. 2 Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) für Verfolgte, denen kein Asyl gemäß Art. 16a GG zuerkannt wurde („kleines Asyl“).
1990	Regelung zur Aufnahme von „Kontingentflüchtlingen“	Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden, wie z.B. jüdische Emigrantinnen und Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion.
1990/ 1993	AAG - Aussiedleraufnahmegesetz, Novellierung des BVFG	Beschränkende Regelungen für (Spät-) Aussiedlerinnen/ Aussiedler durch das AAG von 1990 u. dem 1993 im Zuge des Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) novellierten BVFG v. 1953 eingeschränkt; u.a. Festlegung Einwanderungskontingent pro Jahr, Anträge auf Einreise müssen in aller Regel vom Aussiedlungsland aus beim Bundesverwaltungsamt in Köln gestellt werden.
1993	Änderung des Grundrechtes auf Asyl, Politik der De facto-Flüchtlinge	Einführung eines II. Absatzes in Art. 16a GG, dadurch Einschränkung des Asylrechts durch sichere Drittstaatenregelung. Flüchtlinge ohne formalen Flüchtlingsstatus, die aus humanitären Gründen aufgenommen werden, keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Antrag abgelehnt wurde. Trifft u.a. auf sog. Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien zu.
1993	Asylbewerberleistungsgesetz	Zentrale Regelung: Absenkung von Sozialleistungen.
1993/ 1996	Asylverfahrensgesetz	Ziele: Antragsverfahren sollen beschleunigt werden (über „Entscheider“), so genannte „Flughafenregelung“, Drittstaatenregelung, Bundesdienststelle für Anerkennung wird zum eigenständigen Bundesamt.
2000	Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts von 1913	Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit für Kinder ausländischer Familien, Voraussetzung: ein Elternteil muss seit mindestens acht Jahren regulär in der Bundesrepublik leben; bis zum Ende des 23. Lebensjahrs muss die Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit fallen.
2000	Einführung der „Green Card“	Anwerbung von IT-Spezialistinnen/Spezialisten mit 5 Jahren Aufenthalt, Regelung befristet bis 31. Juli 2008.
2002	Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern, kurz: Zuwanderungsgesetz- ZuwG - aus formalen Gründen vom Bundesverfassungsgesetz im Dezember 2002 gestoppt.	Sieht drei „gates of entry“ vor: (1) Asyl, (2) Familiennachzug, (3) Arbeitsimmigration. Auch Übernahme der Regelungen für Spätaussiedlerinnen/-aussiedler, Anforderungen an Integration, Einführung eines Punktesystems in Anlehnung an Kanada. Auf der Grundlage des Gesetzes ist im Juli 2002 das Bundesamt für Flüchtlingsfragen zu einem Bundesamt für Migration und Flucht umgewandelt worden. Nachdem das Bundesverfassungsgericht das Abstimmungsergebnis im Bundesrat als ungültig erklärt hat, wird im Frühjahr/ Sommer 2003 im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat das Gesetz zwischen der von CDU-geführten Landesregierungen dominierten Länderkammer und der rot-grünen Bundesregierung neu verhandelt.

C. Regelungen und weitere wichtige Eckdaten in Spanien nach 1945

1978	Constitución Española	Verabschiedung der spanischen Verfassung; im Bereich der Grundrechte wird ein Recht auf Asyl, Religions-, Glaubensfreiheit und Einschränkungen des Wahlrechts für Nicht-Staatsangehörige festgelegt.
1978	Beitritt zur GFK	
1984	Ley de Asilo	Die Gewährung von Asyl orientiert sich an den Kriterien der GFK und sieht eine Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen vor.
1985/86	Ley Orgánica sobre derechos y libertades de los extranjeros en España, kurz: Ley de Extranjería (Ausländergesetz)	Erste rechtliche Grundlage für Ausländerinnen und Ausländer; Regelungen zu Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen, deren Dauer (von kurzzeitig bis dauerhaft), Klärung der Rechtsstellung von EG-Bürgerinnen und -Bürgern.
1985/86	1. Regularización	
1986	EG-Mitgliedschaft	Spanien tritt der Europäischen Gemeinschaft bei.
1991	Schengen-Gruppe	Beitritt Spaniens zum Schengen-Übereinkommen, dem sogenannten „Schengen II“ von 1990.
1991	2. Regularización	
1992	Änderung des Ley de Asilo	Wichtigste Änderung: Die Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen wird gestrichen, Drittstaatenregelung.
1996	3. Regularización	
1996	Reglamentación	Nach dieser Regelung können befristete Aufenthaltsgenehmigungen in unbefristete umgewandelt werden.
2000	Neufassung der Ley de Extranjería	„Ley de Extranjería 4/2000“: Erweiterter Grundrechtsschutz für Ausländerinnen und Ausländer, einmalige Regularisierung des Aufenthaltsstatus für alle „Sin Papeles“ und Asylsuchende.
2000	4. Regularización	
2000/2001	Revision der neuen Ley de Extranjería	„Ley de Extranjería 8/2000“: 80% des ursprünglichen Gesetzes von Februar 2000 werden verändert, die jedoch nicht alle Regelungen substantiell verändern. Wichtig: (1) Spanien bekennt sich dazu, Einwanderungsland zu sein (Präambel) und (2) mit undokumentierter Einwanderung soll restriktiver verfahren werden.

*III. Fragebogen: Deutsche Version als Grundlagenversion
für die Erhebungen in allen Betrieben*

Extra-Datei zum Herunterladen: www.ursula-birsl.de/Publikationen

IV. Leitfaden für die Gruppendiskussionen und Auswertungsschema: Deutsche Versionen als Grundlagenversionen für die Untersuchung im deutschen und in den spanischen Betrieben

INTERVIEWLEITFADEN

Begrüßung/ Einführung:

1. Interviewerinnen/ Interviewer stellen sich vor:

a) Name,

b) “Wir sind vom Zentrum für Europa- und Nordamerika-Studien der Universität Göttingen. Das Zentrum gehört zum Fachbereich Sozialwissenschaften. Wir arbeiten dort in einem Forschungsprojekt mit, in dem es um Lebensverhältnisse und um das Zusammenarbeiten von einheimischen und ausländischen Beschäftigten in der Industrie in den drei Ländern Spanien, Großbritannien und Deutschland geht. Wir möchten die betrieblichen Erfahrungen nutzbar für die allgemeine Diskussion machen. Diese Untersuchung ist ein gemeinsames Projekt mit der IG Metall und mit Betriebsräten.

In diesem Zusammenhang ist im Sommer eine Fragebogenaktion bei [REDACTED] durchgeführt worden, an der auch Sie teilgenommen haben. Und heute sollen Gruppengespräche stattfinden. Wir möchten uns ganz herzlich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie bereit sind, an diesen Gesprächen teilzunehmen. Dabei wird es um Ihre Meinungen zu politischen Themen und Ihre Belange und Interessen gehen”.

2. **Ablauf des Gruppengesprächs:**

“Das Gespräch wird ungefähr eine Stunde dauern. Wir kennen Ihre Namen nicht, und Sie können sicher sein, dass diese Gruppengespräche, von denen wir noch sieben weitere führen, anonym sind. Wir verteilen an Sie Karten, auf denen statt Ihrer Namen Buchstaben stehen (Karten verteilen).

Im Verlauf des Gesprächs werden wir zwei Themen ansprechen: (1) Arbeitslosigkeit und die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist in der Bevölkerung nach wie vor das wichtigste politische Thema. Das gilt nach unseren Befragungsergebnissen auch für die Belegschaft bei [REDACTED]. Deshalb möchten wir mit Ihnen darüber sprechen, wie sich die Arbeitsmarktlage auf Ihre persönlichen beruflichen Aussichten (und u.U. Ihrer Familie/ Kinder) und die Arbeitsbedingungen wirkt, welche persönlichen und gewerkschaftlichen Möglichkeiten Sie sehen, Ihre Arbeitsplätze zu sichern bzw. etwas gegen Arbeitslosigkeit zu unternehmen. (2) Das zweite Thema ist hoch aktuell: Deutschland als Einwanderungsland und multikulturelle Gesellschaft. Wie bewerten Sie das, welche Erfahrungen machen Sie mit ausländischen/ deutschen Kolleginnen und Kollegen?“

Sozialdaten:

(*Hinweis:* werden von Interviewerin/ Interviewer abgefragt, von der Protokollantin/ dem Protokollanten notiert)

“Bevor wir beginnen, bräuchten wir von Ihnen noch die Berufsbezeichnung, Alter und Staatsangehörigkeit” (falls überhaupt Türkinnen/ Türken dabei sind), damit wir wissen, wie sich die Gruppen zusammensetzen:

a) *Berufsbezeichnung* Anzahl

| Auszubildende

| un-/ angelernte Arbeiter:

| Facharbeiter in der direkten Produktion:.....

| Facharbeiter in der indirekten Produktion:

| einfacher Angestellte:.....

| mittlerer Angestellte:.....

| AT-Angestellte:.....

b) *Altersgruppen:*

| unter 21:

| 21-30:

| 31-40:

| 41-50:

| 51-60:

| über 61:.....

c) *Staatsangehörigkeit:*

| deutsche:.....

| türkische:.....

| griechische.....

| spanische

| italienische.....

| andere (notieren)

| deutsche später erworben:

d) *Geschlecht* (nach Augenschein):

| weiblich:.....

| männlich:.....

I. Arbeitslosigkeit und Situation auf dem Arbeitsmarkt

(Für die Interviewerin/ den Interviewer: Ziel dieses Themas ist es, herauszufinden, ob soziale Unsicherheiten sich mittelbar und negativ auf die subjektive Lebensperspektive auswirken und gleichzeitig eher individualistische Leistungsorientierungen oder substantielle Gleichheitsvorstellungen vorherrschen. Und: Wird Einwanderung bereits in diesem Kontext thematisiert, oder trifft eine andere (soziale) Gruppe – z.B. Arbeitslose – Feindlichkeit?)

Hinweis: Übersichten mit Ergebnissen aus der Befragung verteilen.

Eingangsfrage:

Bei unserer Befragung hier im [REDACTED] hat sich herausgestellt, dass fast 94% die Sicherung von Arbeitsplätzen für das wichtigste politische Ziel der Gewerkschaften und des Betriebsrates halten und über 77% den Abbau der Arbeitslosigkeit. Und wie Sie in der 2. Übersicht sehen, fühlt sich bei [REDACTED] die Mehrheit zwar nicht von Arbeitslosigkeit direkt bedroht, die Situation auf dem Arbeitsmarkt wirkt dennoch auf fast zwei Drittel der Befragten verunsichernd. Das Thema Arbeitslosigkeit ist also stark präsent. Das verwundert erst einmal nicht, denn in Deutschland gibt es zur Zeit rund 3,8 Mio. offiziell registrierte Arbeitslose. Das sind immer noch sehr viele, dennoch wird seit einem Jahr von einer Trendwende auf dem Arbeitsmarkt gesprochen. Beruhigt Sie das nicht? Oder glauben Sie nicht an diese Trendwende?

Nachfragen/ weitere Impulse:

1. Wie schätzen Sie die Arbeitsplatzsicherheit in Ihrem Betrieb ein?
2. Spüren Sie die hohe Arbeitslosigkeit/ die Arbeitsmarktsituation im Betrieb? Hat sich aufgrund dessen in den vergangenen Jahren etwas an den Arbeitsbedingungen/ an der Arbeitsatmosphäre/ an der Zusammenarbeit mit Ihren Kolleginnen und Kollegen geändert?
3. Wird über das Thema am Arbeitsplatz geredet?
4. Haben Sie persönlich bei der Arbeit Ihr Verhalten verändert?
(Falls keine Reaktion: Gehen Sie bei Konflikten mit Vorgesetzten oder Kolleginnen heute anders vor, als noch vor ein paar Jahren? Denken Sie dabei an Ihren Arbeitsplatz?)

5. Wenn Sie Kinder haben/ hätten, was würden Sie denen raten, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden?
6. Was halten Sie von der Politik der Gewerkschaften und des Betriebsrates? Machen sie die richtige Politik gegen Arbeitslosigkeit und zur Sicherung Ihrer Arbeitsplätze? Was ist richtig, was müsste anders laufen?
7. Arbeitsloseninitiativen werfen Gewerkschaften oft vor, sie würden die Interessen von Arbeitslosen nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigen. Sehen Sie das auch so?
8. Könnten Arbeitslose gegen ihre Situation selbst mehr tun?
(Für die Interviewerin/ den Interviewer: Kommen hier Abgrenzungsbedürfnisse oder gar Aggressionen gegenüber Arbeitslosen zum Vorschein? Wenn ja, weiter nachhaken!)
9. Was meinen Sie: Welche **Ursachen** hat die Arbeitslosigkeit?
*(Für die Interviewerin/ den Interviewer: Werden in diesem Zusammenhang eher Sachzwänge wie bspw. technologischer Wandel angesprochen? Kommen Ängste zum Ausdruck, bei einem solchen Wandel nicht mithalten zu können? Welche **Lösungsmöglichkeiten** werden gesehen?)*
10. **Neuer Impuls:** Im Fragebogen stimmten rund 48% der Befragten der Forderung zu, dass jeder unabhängig von seiner beruflichen Stellung und Leistungsfähigkeit das bekommen sollte, was er für ein finanziell abgesichertes Leben braucht und über 55% meinen, der Staat solle Einkommensunterschiede verringern. Sind Sie auch der Meinung, dass der Staat/ die Bundesregierung stärker intervenieren müsste, um Ungleichheiten abzubauen?
11. **Weiterer Impuls:** Über 77% der Befragten sagen, dass es für ihren beruflichen Werdegang wichtig ist, nach dem Motto zu handeln: „Qualität und persönliche Leistung setzen sich im Beruf letzten Endes immer durch“. Haben Sie auch die Erfahrung gemacht, dass Qualität und Leistung am Arbeitsplatz anerkannt wird? (Wenn ja, wie zeigt sich das? Wenn nein, ist das dann ungerecht?)
(Für die Interviewerin/ den Interviewer: Bei den Fragen 10 und 11 darauf achten, ob eher grundlegende Gleichheitsvorstellungen oder Glaube an Leistung überwiegen.)
12. Stellen Sie sich vor, Sie seien – wie Klaus Zwickel – Vorsitzender der IG Metall: Was würden Sie als Ihre vordringlichste Aufgabe sehen? *(Antwort kann sich auf innergewerkschaftliche, wirtschaftspolitische, sozial-/arbeitsmarktpolitische, tarifpolitische oder all-gemeinpolitische Angelegenheiten beziehen.)*

II. Deutschland als Einwanderungsland und multikulturelle Gesellschaft

(Für die Interviewerin/ den Interviewer: Ziel dieses Themas ist es, herauszufinden, ob (1) Unterschiede zwischen „Ethnien“ gemacht werden, welche Konstruktionsprinzipien vorkommen und welche Art von Vorbehalten/Abgrenzungen und Feindlichkeiten vorkommen, und (2) welche Konflikte auf betrieblicher Ebene zentral sind. Werden bei dem letzten Punkt andere angesprochen, als durch die Fragen intendiert, frei diskutieren lassen und darauf einsteigen!)

Hinweis: Bilder verteilen und großes Bild hochhalten; Stimulus: Titelblatt der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ mit aggressiv auftretenden Türkinnen und Türken.

Eingangsfrage:

In Deutschland sind rund 10% der Bevölkerung ausländischer Herkunft. Nun hatten wir in diesem Herbst eine politische Auseinandersetzung darüber, ob die multikulturelle Gesellschaft gescheitert sei und ob wir eine „deutsche Leitkultur“ bräuchten.

Bereits vor über drei Jahren meinte ebenfalls die Zeitschrift „Der Spiegel“, die multikulturelle Gesellschaft sei gescheitert, das Verhältnis Ausländer – Deutsche sei „gefährlich fremd“. Wie sehen Sie das? Ist an der Einschätzung etwas dran, oder stimmt sie nicht? Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Nachfragen/ weitere Impulse:

1. Was könnte der „Spiegel“ mit „gefährlich fremd“ gemeint haben?
2. Gibt es ausländische Gruppen, die Ihnen fremd vorkommen? Wenn ja, warum und was kommt Ihnen fremd vor?
3. In letzter Zeit sieht man immer häufiger junge Türkinnen mit Kopftuch. Was halten Sie davon?
4. Mit welchen Gruppen von Ausländern kann man gut zusammenleben und -arbeiten, mit welchen nicht und warum?

(Hinweis I.: Auch fragen, wenn ausländische Teilnehmer in der Gruppe. Dann aber nachfragen, ob es Deutsche gibt, mit denen man gut oder nicht gut zusammenarbeiten kann.)

(Hinweis II.: auf Gruppenkonstruktionen achten und nachhaken, warum man mit den einen

gut auskommen kann und mit den anderen nicht, welche Eigenschaften werden den Gruppen zugeordnet, wie ist der Kenntnisstand über die Gruppen, wie präzise sind Beschreibungen, wo haben die Teilnehmer diese her etc.)

5. Wandern Ihrer Meinung nach zu viele Menschen nach Deutschland ein oder nicht?

6. Ist Deutschland nun eigentlich ein Einwanderungsland oder nicht?

(*Hinweis:* Wenn dies bejaht wird, nachhaken, ob das auch erwünscht ist.)

7. Was halten Sie von der Anwerbung von hochqualifizierten Arbeitskräften (IT-Fachkräfte) über die sogenannte „Green-Card“? Ist das notwendig oder sehen Sie darin auch eine Gefahr für den Arbeitsmarkt?

8. Wie ist es mit denjenigen Menschen, die als Flüchtlinge ins Land kommen? Was glauben Sie, sind ihre Beweggründe? (*Fluchtursachen?*)

Unterfrage: In den Ergebnissen des Fragebogens konnten wir uns einen Widerspruch nicht so ganz erklären: Auf der einen Seite meinen 70%, dass politisch Verfolgte in Deutschland Aufnahme finden sollten, aber gleichzeitig sagen 65%, dass Gesetze verschärft werden müssten, weil zu viele Menschen einwanderten. Was meinen Sie dazu?

9. Wer sollte einwandern können und wer nicht? Was könnten die Kriterien sein/ Worauf wäre zu achten, wenn es um ein Einwanderungsgesetz geht?

10. **Neuer Impuls:** Seit Januar diesen Jahren können ausländische Kinder und Jugendliche eine doppelte Staatsangehörigkeit erhalten. Im Alter von 23 Jahren müssen sie sich dann entscheiden, welche Staatsbürgerschaft sie behalten und welche sie ablegen wollen. Was halten Sie davon?

Nachfrage: Sollte die doppelte Staatsangehörigkeit allgemein möglich werden, oder ist das der falsche Weg, Ausländer einzugliedern?

(*Hinweis:* Warum wird doppelte Staatsangehörigkeit abgelehnt?)

11. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen ausländischen und deutschen Kolleginnen und Kollegen? Gibt es Probleme?

(*Hinweis I:* (a) Falls keine ausländischen Teilnehmer dabei sind: Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den ausländischen Kolleginnen und Kollegen? (b) Falls nur Angestellte teilnehmen: Was glauben Sie: Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den ausländischen und deutschen Kolleginnen und Kollegen im Betrieb. Gibt es Konflikte, oder läuft es gut?)

(*Hinweis II:* Falls keine Reaktion kommt, erzählen, dass ein Kollege im Betrieb davon ge-

sprochen hat, dass in jüngster Vergangenheit wieder häufiger fremdenfeindliche Sprüche auf der Toilette zu finden seien. Wie kann man sich das erklären?)

12. Hier im Unternehmen gibt es Gebetsräume und Gebetszeiten für Muslime. Finden Sie das in Ordnung?

13. Gibt es wegen der Gebetsräume und Gebetszeiten irgendwelche Schwierigkeiten am Arbeitsplatz (z.B. wegen der Pausenzeiten)?

14. *Neuer Impuls*: 33% der ausländischen Befragten sagen in der Fragebogenaktion, dass sie Diskriminierung am Arbeitsplatz erfahren. Können Sie das bestätigen und/oder sich vorstellen, welche Art von Erfahrungen Ihre Kollegen gemeint haben? Oder halten Sie das für eine übertriebene Einschätzung.

15. Sollten die IG Metall, die gewerkschaftlichen Vertrauensleute und der Betriebsrat mehr für die Gleichstellung von ausländischen Arbeitskräften tun, oder reicht deren Politik aus?

III. Abschluß:

Wir konnten jetzt nur zwei wichtige Probleme ansprechen: Arbeitslosigkeit und das Verhältnis von Deutschen und Ausländern. Gibt es für Sie noch andere Probleme/ Themen, die eigentlich noch wichtiger sind?

Oder andersherum: Was ist für Sie mit Blick auf Ihre persönliche und berufliche Situation zur Zeit am wichtigsten?

Wir danken Ihnen für das Gespräch.

V. Übersicht: Zuweisung der abgefragten Bildungsabschlüsse nach der „International Standard Classification of Education (ISCED)“ für OECD-Länder und Vergleich der durchschnittlichen Bildungsgrade

A. Bildungsabschlüsse nach der ISCED

ISCED-Bereiche	Deutschland	Spanien	Großbritannien
ISCED 2	Schulbesuch ohne Abschluss, Sonderschulabschluss	sin estudio	School without qualification
ISCED 3A, 3B	Hauptschulabschluss	Certificado de Escolaridad	GCSE/SCEs (formally O-levels/ CSEs)
ISCED 4	Mittlere Reife	Graduado de Educación Secundaria	GCE A/AS-levels or SCE-highers; Access Course
ISCED 5	Abitur/ Fachabitur	BUP, COU o Bachillerato	HNC,HND or Diploma in HE
ISCED 5A, 5B	Fachhochschul-/ Universitätsabschluss	Estudios Universitario de Primer Ciclo, de Segundo Ciclo, de Tercer Ciclo (Doctorados, Másters)	Degree (BA, BSC)

B. Durchschnittlicher Bildungsgrad der Befragten im Vergleich zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland, Spanien und Großbritannien (arithmetische Mittelwerte)

Deutschland:	
• Michel Motors	1,15
• insgesamt	2,06
Spanien:	
• AutoCat	1,63
• Textil S.A.	1,20
• insgesamt	1,80
Großbritannien:	
• Special-Motor Plant	1,89
• insgesamt	2,18

Quelle: Eigene Berechnungen nach EUROSTAT 2001: 108f. Bei dieser Arbeitserhebung von 2000 ist der höchste Bildungsgrad dreistufig (low, middle, high) gemessen worden; entsprechend sind die höchsten Bildungsabschlüsse in den Stichproben codiert und dann gemittelt worden.

VI. Übersicht: Stichproben im Untersuchungsbetrieb der Vorfeldstudie und bei „Michel Motors“ im Vergleich (Angaben in %)

Untersuchungsgruppen	insgesamt		davon ausländischer Herkunft	
	Studie I*	Studie II*	Studie I*	Studie II*
Samplegröße (absolute Zahlen):	100,0 (399)	100,0 (337)	100,0 (73)	100,0 (97)
• davon Frauen	16,0	17,2	4,1	16,5
• davon Männer	84,0	82,8	93,9	83,5
Berufsgruppen:				
• Auszubildende	5,9	16,6	22,4	17,0

Untersuchungsgruppen	insgesamt		davon ausländischer Herkunft	
• un- und angelernte Arbeiterinnen/Arbeiter	17,1	40,4	31,3	43,6
• Facharbeiterinnen/-arbeiter in der direkten und indirekten Produktion	50,3	29,7	41,8	31,9
• einfache Angestellte	3,6	7,1	3,0	5,3
• mittlere Angestellte	12,5	4,7	1,5	2,1
• AT-Angestellte*	10,7	--	--	--
• keine Angaben	7			
Altersgruppen:				
• unter 21	6,3	14,2	17,8	13,4
• 21 bis einschließlich 30	18,1	22,0	23,3	26,8
• 31 bis einschließlich 40	36,8	35,0	31,5	28,9
• 41 bis einschließlich 50	24,3	17,8	4,1	18,6
• 51 bis einschließlich 60	13,5	10,4	19,2	12,4
• 61 und älter	0,5	0,3	1,4	--
• keine Angaben	0,5	0,3		
Konfession:				
• katholisch	30,6	16,6	2,7	25,3
• evangelisch	19,1	42,0	--	11,6
• muslimisch	17,0	13,9	84,9	47,4
• andere Konfession	2,0	3,3	2,7	6,3
• konfessionslos	28,6	23,9	2,7	9,5
• keine Angaben	2,8	0,3		

* **Erläuterung:** Studie I: Untersuchungsbetrieb der Vorfeldstudie, Studie II: „Michel Motors“, AT-Angestellte: höhere Angestellte mit außertariflicher Bezahlung.